

Studium im Ausland

Für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Stand: Februar 2023

Auslandsbüro FBW: Tanja Anschütz/Sonja Behrends

Voraussetzungen Auslandsstudiensemester:

Zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der ausländischen Hochschule (i.d.R. zu Beginn des 5. Semesters) müssen gemäß § 6 des Teils B der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (PO – Teil B) **alle Module der Semester 1 bis 3** nach Maßgabe der Anlage 1 bestanden sein, wenn eine Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland erfolgen soll. Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandsstudiensemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind (§ 6 Abs. 2 PO – Teil B). Der Antrag kann gestellt werden, sobald 80 Kreditpunkte aus den Semestern 1 bis 3 vorliegen. Zusätzlich müssen die Aufnahmebedingungen der Gasthochschule beachtet werden.

Ein Studienbeginn im Ausland bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen führt zur Aberkennung der Vereinbarung zur Anerkennungen von Modulen im Learning Agreement.

In einem freiwilligen Auslandsstudiensemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft sollten Sie anstreben, 30 ECTS pro Semester im Ausland zu erwerben (analog zum Creditsystem an der HS Emden/Leer), mindestens jedoch 15 ECTS. Diese Credits können Sie sich entweder anerkennen oder als freiwillige Zusatzmodule anrechnen lassen. Ein Mix aus anerkannten und freiwilligen Zusatzmodulen ist möglich. Sollen Kurse in einem Schwerpunkt oder als Pflichtfach anerkannt werden, richtet sich die Anerkennung nach den nachfolgend beschriebenen Regularien („Anerkennung Auslandsstudiensemester“).

Bei Unterschreitung der 15 ECTS ist für das ERASMUS+ und das PROMOS Programm eine gesonderte Begründung im International Office einzureichen. Es wird dann geprüft, ob das Mobilitätsstipendium aufrechterhalten werden kann.

Anerkennung Auslandsstudiensemester:

Studierende des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre haben folgende Anerkennungsregelungen ab dem WS 23/24 zu beachten:

1. Die im Ausland (vorwiegend aus dem dritten und vierten Studienjahr) zu belegenden Module müssen
 - a. einschlägig **wirtschaftswissenschaftlich** ausgerichtet sein
 - b. inhaltlich **überwiegend einem** an der Hochschule Emden/Leer belegten **Studienschwerpunkt zugeordnet** werden können und/oder den Modulen „Projektmanagement“, „Volkswirtschaftspolitik“ sowie „Wirtschaftsrecht“ entsprechen.
Englisch II darf nicht durch einen wirtschaftswissenschaftlichen Kurs im Ausland ersetzt werden, sondern muss in Emden belegt werden.
 - c. in einem LA before (ERASMUS+ und Outside ERASMUS+) vor dem Studienauslandsaufenthalt in Tabelle A festgehalten und die jeweils dazu gehörige Anerkennung in Tabelle B eingetragen werden
2. Module, die bereits an der Hochschule Emden/Leer belegten Modulen entsprechen, können im Auslandsstudiensemester nicht erneut belegt werden.
3. Die Anerkennung erfolgt nach der Vorgehensweise im veröffentlichten Anerkennungsprozessschema: https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/fbw/Auslandsbuero/Outgoing_students/FB_W_IBA_BW_Pr ozessschema_Anerkennung_Auslandsstudiensemester_Stand_Februar_2023.pdf
4. Die Unterrichtssprache der im Auslandsstudiensemester gewählten Module ist Englisch oder die Sprache des Ziellandes.

Wichtige Hinweise zur Bewerbung und zum Ablauf:

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich der Orientierung dienen.

Studium im Ausland

Für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Stand: Februar 2023

Auslandsbüro FBW: Tanja Anschütz/Sonja Behrends

- Der Fachbereich Wirtschaft unterstützt die Organisation des Auslandsstudiensemesters durch internationale Hochschulkontakte, vor allem durch ERASMUS+-Abkommen.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht jedoch nicht. Studienaufenthalte im Ausland können nach Rücksprache mit dem Auslandsbüro FBW und unter Vorliegen der o.g. Voraussetzungen auch selber, d.h. außerhalb von Partnerhochschulen organisiert werden. Bitte beachten Sie dabei individuelle, i.d.R. längere Bewerbungsfristen, Studiengebühren, andere Förderungsmöglichkeiten/-bedingungen
- Die interne Online Bewerbung **zur Vorreservierung der Studienplätze für alle Studierenden**, ist jeweils bis zum **1. März** des dem Auslandsaufenthaltes entsprechenden akademischen Jahres (Wintersemester und / oder Sommersemester) mit den vollständigen Anlagen hochzuladen.
- Nach der internen Platzvergabe nominiert das Auslandsbüro des FBW den ausgewählten Studierenden. Daraufhin erfolgt die externe Bewerbung anhand der Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung der Deadline der Partnerhochschule.
- Bei direkter Bewerbung an der Partner- oder auch einer eigenorganisierten Gasthochschule verlangen einige Hochschulen ein sog. Transcript of Records. Dies entspricht einem ins Englische übersetzten Leistungsnachweis. Dieses kann beim Prüfungsamt angefordert werden.
- Wiederholungsklausuren für nichtbestandene Prüfungen müssen von der ausländischen Hochschule gestellt werden und werden i.d.R. auch dort wiederholt. Ein Anspruch auf eine Ersatzklausur in Emden **besteht nicht**. Es gelten die Regeln der ausländischen Hochschule.
- Die Kosten für das **Semesterticket** während des Auslandsstudiensemesters können auf Antrag vor dem Auslandsstudiensemester vom AStA nach deren Regeln erstattet werden.

Dokumente zur Notenumrechnung nach der Rückkehr:

- vollständiges Learning Agreement (LA before, ggf. LA during, ggf. Annex, Anlage zu den entsprechenden Zeitpunkten eingereicht – siehe Anerkennungsprozessschema)
- ein Original Zeugnis oder ein PDF des Originals, gesendet von der ausländischen Hochschule
- ein mindestens fünfseitiger Erfahrungsbericht im pdf-Format oder ein Videobericht im mp4-Format für das Video sowie eine Datenschutzerklärung
- das elektronische Anerkennungsformular, zu finden unter Anerkennungsdokumente unter folgendem Link:
<https://www.hs-empden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office/wege-ins-ausland/studiensemester-im-ausland/erkennung>

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, werden die Noten aus dem Ausland vom Auslandsbüro FBW zeitnah umgerechnet. Die umgerechneten Dokumente werden dann an das Prüfungsamt weitergegeben.